

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1898**

Vor dem Sturme

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Am 30. Dezember verbreitete sich in Karlsruhe die Nachricht, daß Prinz Friedrich, der am 18. Dezember eine Reise nach Olmütz angetreten hatte, um im Auftrage des Großherzogs den Kaiser Franz Josef von Österreich zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, in Gesellschaft des Fürsten von Fürstenberg, mit dem er unterwegs zusammengetroffen, ernstest Gefahr durch einen Zusammenstoß des von ihm benutzten Personenzuges mit einem Güterzuge ausgelegt gewesen sei. Zwei Personen waren getödet, mehrere verwundet worden. Der Prinz, der Fürst und ihre Begleitung waren glücklicherweise unverfehrt geblieben. Eine Beglückwünschungsadresse bedeckte sich mit Unterschriften und wurde am 5. Januar 1849 dem Großherzog überreicht.

Am Nachmittage des 31. Dezember versammelten sich sämmtliche Banner der Feuerwehr zu einer allgemeinen Inspektion auf dem Marktplatze und marschierten von da, von einer zahllosen Menge von Zuschauern begleitet, auf den Schloßplatz, wo sie am Schlosse vorüberzogen und den höchsten Herrschaften, die auf dem Balkon standen, Neujahrsgrüße zuriefen.

So endete das bewegte Jahr mit einem harmonischen Akkord und ohne einen Anklang an die Ereignisse, welche das neue Jahr 1849 bringen sollte.

### Vor dem Sturme.

Man sollte meinen, die Erfahrungen, die man in Baden bei den Aufständen im April und im September gemacht hatte, wären dazu angethan gewesen, der Regierung und der ihr ergebene Mehrheit der Kammer zum Bewußtsein zu bringen, daß mit den Elementen, die jene Aufstände angestiftet hatten, kein Paktieren möglich sei, daß ihnen gegenüber nur das entschiedenste Auftreten die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande möglich machen könne. Statt dessen fuhren Ministerium und Kammermehrheit fort, so nachgiebig gegen die Forderung der Demokratie, als ob in Baden nie eine revolutionäre Auflehnung gegen den gesetzlichen Bestand des Staates stattgefunden hätte, die Verwaltung und die Rechtspflege umzugestalten und die Stützen einer zielbewußten und kräftigen Regierung immer mehr jedes festen Haltes zu berauben. Die schweren Schäden, welche die beiden Aufstände dem Wohlstande des Volkes zugefügt hatten,

suchte man durch eine übertriebene Sparjamkeit und durch Überbürdung der Bevölkerungskreise, welche die natürlichen Bundesgenossen einer geordneten Regierung sind, mit Steuern zu heilen. In der deutschen Frage hielt die Regierung und die Mehrheit der Kammer unentwegt an den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung fest, von denen man eine allmähliche Besserung der politischen Verhältnisse erwartete.

Die Kreise der Residenzstadt, in welchen man der Regierung sympathisch gegenüber stand, waren von deren Haltung auf dem Gebiete der nationalen Bewegung eben so befriedigt als sie im übrigen nicht ohne Sorge der weiteren Gestaltung der Dinge im Innern des Landes entgegensehen.

Auf die von dem badischen Gesandten bei der Centralgewalt abgegebene Erklärung des Großherzogs, daß er sich dem künftigen Reichsoberhaupte unterordnen werde, beschloß der Karlsruher Vaterländische Verein, in voller Anerkennung dieser ersten festen Stellungnahme eines deutschen Fürsten sich der „Offenen Erklärung“ des Neuen Vaterländischen Vereines in Mannheim anzuschließen, welcher von dieser „deutschen That“ erhoffte, daß sie die anderen deutschen Fürsten zur Nachfolge veranlassen und damit den Anfang einer neuen schöneren „Zeit bezeichnen“ werde. Und mit Genugthuung las man in Karlsruhe die Worte warmer Anerkennung und freudiger Zustimmung, mit welchen der Ministerpräsident von Sager die Erklärung des badischen Bevollmächtigten beantwortete.

Nicht minder war die konstitutionell-monarchische Partei durch die im Regierungsblatt vom 18. Januar erfolgte Verkündung der deutschen Grundrechte auf das Freudigste berührt. In der Presse wurde eine einfache äußere Feier dieses Ereignisses angeregt, und noch lebhafter begrüßte man die Gejäsentwürfe, welche die Regierung zum Vollzug der Grundrechte bald nachher der Zweiten Kammer vorlegte, die Verhaftung von Verbrechern, die Abschaffung der Todesstrafe und die Freiheit der Presse betreffend. Ihnen folgten bald andere über die Aufhebung der Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aus Rücksichten der Konfession und über die Einführung von Geschworenengerichten.

Gegen diese Zugeständnisse, welche man der immer größeren Umfang gewinnenden politischen Bewegung machte, hätte das vom

8. Januar 1849 datierte, und wider die Absicht seiner Urheber bekannt gewordene Zirkularschreiben eines „Provisorischen Landesausschusses“, an dessen Spitze der Abgeordnete Brentano stand, Bedenken erregen müssen, da es unverhüllt die Organisation der die Republik anstrebenden Revolution verkündigte. Aber man konnte sich, immer in der Furcht, einen Fußbreit vom Wege der Gesetzlichkeit abzugehen, zu keinem energischen Einschreiten gegen solche doch sicherlich jeder Gesetzestreue Hohn sprechenden Ausschreitungen entschließen. Bald wandte sich die Agitation auch gegen die Zweite Kammer, deren Auflösung und Ersetzung durch eine konstituierende Versammlung eine aus allen Landesteilen zusammenströmende Menge von Petitionen verlangte, über deren Entstehung und Unterzeichnung in Karlsruhe Nachrichten eingingen, welche sie zu allem anderen als zu imposanten Kundgebungen des Volkswillens stempelten.

Von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend hatte am 20. Januar in der Ersten Kammer der Freiherr v. Andlaw eine von ihm eingebrachte Motion auf die Berufung eines Verfassungsausschusses begründet. Er wollte eine Reform der Verfassung „auf dem reellen Boden materieller Interessen — Grundeigentum, Gewerbe, Handel, Industrie —“, fand jedoch nicht die Zustimmung des Hauses und erklärte daraufhin seinen Austritt aus der Ersten Kammer.

In der Zweiten Kammer aber nahm der Abg. Baum die Tendenzen jener Petitionen auf, indem er eine Motion auf Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassungsgebenden Versammlung ankündigte. In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 10. Februar wurde über diese Motion und dabei zugleich über die eingelassenen Petitionen für und gegen die Kammerauflösung (denn auch solche, welche eine Auflösung nicht wollten, waren in nicht geringer Zahl eingesandt worden) verhandelt. Zu solchen Verhandlungen pflegte sich auf der Galerie der Kammer ein bunt zusammengesetztes Publikum einzufinden. Ludwig Häusser in seinen „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution“ schildert die Physiognomie der Galerie an solchen Tagen aufregender Debatten folgendermaßen: ]

„Die radikale Claque, bestehend aus Handwerksburschen, Ladendienern,

verdorbenen Literaten, halbwüchsigem der Schule entlaufenen Buben und einigen verkommenen Karlsruher Bürgern war dann zahlreich anwesend und führte ihr Exercitium nach Frankfurter Vorschriften pünktlich auf.“

Die heftigen, lärmenden Scenen führten zunächst zu Mahnungen, dann zu Drohungen des Präsidenten, die Galerie räumen zu lassen, bei Wiederholung des Lärmens kam es zur Räumung der Galerie, die aber auf Antrag radikaler Mitglieder wieder geöffnet, wenn der Lärm von Neuem begann, wieder geschlossen und nach einiger Zeit abermals geöffnet wurde.

So verlief auch die Sitzung vom 10. Februar, in welcher zunächst der von dem Abg. Häuffer erstattete Kommissionsbericht in dem Antrag gipfelte, „den Großherzog zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde“. Diesem Antrag stellte im Namen der Opposition der Abg. Christ den Gegenantrag gegenüber, „den Großherzog zu bitten, die Kammern, nach Erledigung des Verwaltungsgesetzes und des Budgets, sowie nach Annahme eines Wahlgesetzes für eine verfassunggebende Versammlung aufzulösen“. Die Führer der Opposition, in erster Reihe Brentano, zeigten aber durch ihr Eingreifen in die Debatten, daß es ihnen um ganz andere Dinge zu thun sei als um das, was Christ beantragte, und Brentano selbst — wie er hinterher erklärte, nicht im Namen der Partei in der Kammer, sondern der Partei im Volke, zu der er sich zähle — verschärfte die Debatte durch die gehässigsten persönlichen Angriffe auf den Minister des Innern, Staatsrat Beck. Dieser wies sie mit großer Schärfe zurück, und seine Kollegen v. Dusch und Nebenius vereitelten, indem sie sich mit Beck solidarisch erklärten, den Versuch, ihn zu isolieren. Lebhaft und wirksam griff in die Debatte der Karlsruher Abg. Lamey ein, indem er sie auf den wahren, durch andere Redner absichtlich verdunkelten oder veränderten Sinn des Kommissionsantrags zurückführte und mit dem Abg. Buhl, welcher durch Einschaltung der Worte, „in kürzester Frist“ statt „noch auf diesem Landtage“ dem Entschluß, in keine Verschleppung der Angelegenheit zu willigen, Aus=

druck gab, in der Erklärung des Antrags dahin übereinstimmte, daß man durch diesen ein Wahlgesetz für die künftige Landesvertretung verlange, also nicht für eine Versammlung, die nur zum Zweck einer Verfassungsrevision berufen werden solle.

Bei der Abstimmung, vor der sich Brentano und fünf seiner Anhänger entfernten, erhielt der Antrag Christ nur 3 Stimmen, während auf den Kommissionsantrag 44 Stimmen, darunter 5 von der äußersten Linken, fielen.

Der Lärm auf der Galerie, der sich wohl nach Schluß der Sitzung auf die Straße vor dem Ständehause fortpflanzte, gab zu dem Gerüchte Veranlassung, die von Frankfurt hier anwesenden Kammermitglieder, darunter Bassermann, hätten nach Hause begleitet werden müssen. Da das Gerücht auch in die „Oberrheinische Zeitung“ überging, hielt es der Kommandeur der Gendarmerie, Oberst v. Renz, für geboten, öffentlich zu erklären, daß diese Abgeordneten „solche Vorsichtsmaßregeln weder verlangt, noch viel weniger gebraucht haben“.

Die Niederlage der radikalen Partei in der Kammer war eine vollständige. Aber deren Wirkung nach außen wurde vereitelt durch den Terrorismus der unter Leitung des „Landesausschusses“ stehenden revolutionären Vereine und der unter dem Schutze der Pressefreiheit allenthalben im Lande aufgetauchten kleinen Blätter, welche gleich stark waren in zügellosen Angriffen gegen jede Autorität, wie im Verschweigen der ihnen unbequemen Thatsachen und Vorgänge. Ein neues Manöver, welches man nunmehr gegen die Zweite Kammer unternahm, war der Austritt einer Anzahl radikaler Abgeordneten, unzweifelhaft in der Absicht, die Kammer beschlußunfähig zu machen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, wohl aber machte das Wahlgesetz, welches eine Beteiligung von drei Vierteln der Wahlmänner an der Wahl vorschrieb, es möglich, das Zustandekommen von Neuwahlen zu verhindern, wenn der „Landesausschuß“ seinen Parteigängern diese Beteiligung verbot.

Daß zu gleicher Zeit auch die Gestaltung der deutschen Verhältnisse immer verwirrter und unerquicklicher wurde, erhöhte die Schwierigkeiten der konstitutionell-monarchisch Gesinnten und erleichterte jenen, die auf die Revolution hinarbeiteten, ihre verhängnisvolle Thätigkeit.

Es gehörte jedenfalls eine selbstlose Hingabe der Landtagsabgeordneten an den parlamentarischen Beruf dazu, bei dieser Lage der Dinge und den ganz unklaren Aussichten in die Zukunft das Budget mit der ganzen Ruhe und Sachlichkeit wie in normalen Zeiten durchzubearbeiten.

Diejenigen, welche diese geordnete Thätigkeit anerkannten, zu der die Mitglieder der Regierung sich mit der Mehrheit der Abgeordneten der Zweiten Kammer und mit der Ersten Kammer des Landtages verbanden, besaßen seit Mitte Januar 1849 neben der „Karlsruher Zeitung“ noch ein neu gegründetes „und unter Mitwirkung badischer Abgeordneten herausgegebenes“ Preßorgan, die im Verlage von Malsch und Vogel erscheinenden „Vaterländischen Blätter für Baden“. Es war recht eigentlich das Organ der Altliberalen, die in den Zeiten, da das badische Verfassungsleben durch Schranken aller Art verkümmert war, eifrig für den Sieg echt konstitutioneller Grundsätze gekämpft hatten. Jetzt bekämpften sie die „böse unfruchtbare Ausfaat des Mißtrauens, welche unter dem Namen der Freiheit ausgestreut wurde“, und traten, wie früher dem „Autoritätsglauben der Regierungsmänner“, nunmehr dem „Autoritätsglauben der Parteimänner“ entgegen. Das geschah nicht immer mit sanften Worten, oft mit der Schärfe, in welcher ernste Entrüstung ihren Ausdruck findet; häufig glaubt man die Feder Ludwig Häußers zu erkennen, der sich damals die parlamentarischen Sporen gewann.

Der leidenschaftliche Gegner dieser Blätter war „Der Verkündiger für Karlsruhe und Umgegend“, der unter Verantwortlichkeit von Scholer und Gerbracht, (seit 27. Januar nur von Scholer) Dyceumstraße Nr. 2 redigiert und gedruckt wurde. In diesem Organ der Presse wurde die der Revolutionierung des Landes widerstrebende Regierung und Kammerpartei schonungslos und in einem Tone angegriffen, der an Zügellosigkeit kaum noch zu über treffen war.

Vom 1. Mai an erschien noch ein neues Blatt, „herausgegeben von Freunden des Volkes und unter Verantwortlichkeit der C. Macklot'schen Hofbuchdruckerei“, unter dem Namen „Die Biene“, welches sich die Aufgabe stellte, in gemeinverständlicher Weise, in anständiger Form und maßvoll die Tagesfragen zu erörtern.

Wie der „Verkündiger“ der geschworne Feind der „Vaterlän-

dischen Blätter" war, so trat der von ihm auf den Schild erhobene, am 21. Januar gegründete „Deutsche Verein“ dem Karlsruher „Vaterländischen Vereine“ feindlich entgegen, namentlich auch in den die städtischen Angelegenheiten betreffenden Fragen. Aber seine Wirksamkeit erstreckte sich doch nur auf die Veranstaltung einiger Versammlungen, in welchen, von dem vollen Gefühl der Unverantwortlichkeit getragen, hochtönende Phrasen erklangen. Der Kern der Bürgerschaft blieb dieser neuen Gründung fern. Auch die Organisation eines Arbeitervereines, welche der „Verkündiger“ zu Anfang des Februar mit der Parole, „daß die Zukunft der Menschheit der Sozialismus sei“ empfahl, kam nur bis zum Stadium der Einladung zu einer Arbeiterversammlung in der Maier'schen Bierbrauerei. In Mühlburg, wie in anderen kleinen Orten der Umgegend von Karlsruhe, bildeten sich ebenfalls „Deutsche Vereine“ auf Grundlage der Volkssouveränität.

Auf dem Gebiete der gemeinnützigen Thätigkeit traten die beiden Vereine während einiger Zeit in eine Art von Wettbewerb. Der Vaterländische Verein erließ im Februar 1849 einen Aufruf zur Unterstützung notleidender unbemittelter Gewerbsleute durch Arbeit. Er wollte, daß wohlhabende Mitbürger „auf die kurze Zeit, so Gott will, vorübergehender Bedrängnis“ arbeitslosen Gewerbsleuten durch seine Vermittlung Arbeit und Verdienst zuwenden möchten. Zu diesem Zwecke teilte er — wie schon früher beabsichtigt war — die Stadt in 61 kleine Bezirke, mit je einem Bezirkspfleger, um von Haus zu Haus eine Kollekte zu erheben, deren Ertrag ein Guthaben auf den Empfang gefertigter Gegenstände oder auch Lieferung zu bestellender Arbeit begründen sollte. Bestellungen nahm der leitende Ausschuß: Baumeister Kienzle, Bijouteriefabrikant Rupp, Partikulier Ph. Lang, Küblermeister Fahrer, Buchdruckereibesitzer Vogel, Bürgermeister Helmle und Schreinermeister Ad. Wagner entgegen. Für Ausstellung fertiger Arbeiten zur beliebigen Auswahl der Pränumeranten sowohl als des übrigen Publikums wurde die Eröffnung eines Lokales in Aussicht genommen. Ein solches wurde bald nachher unter dem Namen „Gewerbshalle“ in dem ehemals Dannbacher'schen Laden, Langestraße Nr. 131, eingerichtet, wo der Verkauf Montag von 10—12 und Donnerstag von 3—5, später Montag, Mittwoch und Freitag von 10—12 und 3—5 Uhr stattfand. Das Ehrenamt der



Bezirkspfleger übernahmen Männer aus allen Ständen der Residenzstadt.

Gegen diesen Aufruf wandte sich der Deutsche Verein, welcher in der vorgeschlagenen Veranstaltung einer Hauskollekte die Verletzung des ehrenwerten Standes der Handwerker in die Reihe der Almosenbedürftigen und in der ganzen Veranstaltung des Vaterländischen Vereines den Versuch erblicken wollte, „die Bürger zum Verleugnen ihrer politischen Meinung und zu einer jervilen Denkungsweise zu verleiten“. Er machte als Mittel zur Hebung der Gewerbsthätigkeit die Gründung einer Leihkasse für Handwerker und die Errichtung einer Gewerbslaube namhaft, beides Einrichtungen, die — unter Voraussetzung des Vorhandenseins der erforderlichen Mittel — der Vaterländische Verein und der Gemeinderat längst ins Auge gefaßt hatten. Zunächst aber schlug er, „um das gegenseitig hier herrschende Mißverhältnis der gewerbtreibenden Klassen zur übrigen Einwohnerschaft auszugleichen und auf das richtige Verhältnis zurückzuführen, sowie der immer mehr überhandnehmenden Geschäftslosigkeit zu steuern“, den Ankauf sämtlicher in der nächsten Umgebung von Karlsruhe liegenden Domänengüter durch die Gemeinde und deren Einteilung in Parzellen vor, um dadurch manchen Gewerbsmann zu veranlassen, Ökonomie zu treiben und die Stadt in Zeiten der Not hinsichtlich des Bezuges der nötigsten Lebensbedürfnisse wenigstens einigermaßen der Abhängigkeit von den naheliegenden Ortschaften zu entziehen.

Die Urheber dieses Vorschlags vergaßen sowohl festzustellen, ob die Regierung zu solchen Verkäufen geneigt sei, als auch die Quellen anzugeben, aus denen die Gemeinde die Mittel zu diesem Ankauf schöpfen sollte, besonders in der Zeit herrschender Geldklemme, in welcher der Staat sich zur Ausgabe von Papiergeld im Betrage von 2 Millionen Gulden, davon die Hälfte in Stücken zu 2 Gulden, entschloß (Gesetz vom 3. März 1849). Anlässlich einer Entgegnung auf diesen Vorschlag, die ein Mitglied des Vaterländischen Vereines im Tagblatte veröffentlichte, ersieht man übrigens, daß schon früher ein Mitglied des Gemeinderates ein ähnliches Projekt ausgearbeitet hatte.

Die Vorschläge des Vaterländischen Vereines veranlaßten die Aussprache „eines frommen Wunsches vieler hiesigen Gewerbsleute“,

nämlich nach thunlicher Barzahlung oder wenigstens vierteljährlicher Abrechnung der Staatsbeamten und Kapitalisten. Daß an dem Kaufen und Bestellen auf Kredit auch die Verkäufer einen erheblichen Teil der Schuld tragen, wurde dabei nicht verschwiegen, zur Abstellung dieses Mißstandes sogar eine Besprechung und Einigung sämtlicher Bürger zu gemeinsamem Handeln angeregt. Großen Erfolg dürften diese Anregungen aber kaum gehabt haben.

Ein anderes gemeinnütziges Unternehmen, welches der Vaterländische Verein zur Erörterung stellte, war die Gründung eines Invalidenvereines Karlsruher Tagelöhner. Es dürfte aber kaum weiter als zur Beratung von Statuten (in der Sitzung des Vereins vom 8. März) geziehen sein.

Den politischen Bestrebungen des Deutschen Vereines, welche man mit jenen des Volksvereines so ziemlich auf die gleiche Stufe stellte, gegenüber hielt der Vaterländische Verein fest an seinem Programm, der Staatsverwaltung unterstützend zur Seite zu stehen, so lange sie auf dem Boden der gesetzlichen Freiheit die erteilten Zusagen vollständig und möglichst schnell zu verwirklichen strebe, und erließ am 7. März eine hierauf bezügliche Erklärung. Und am 10. März richtete er eine Adresse an die Nationalversammlung, in welcher er seinem unbedingten Festhalten an den Grundrechten des deutschen Volkes jedem Angriffe gegenüber feierlichen Ausdruck gab und sich der Erklärung des Großherzogs in der Reichs-Oberhauptfrage nochmals in der entschiedensten Weise und von Herzen anschloß.

In diese ohnehin so erregte Zeit fiel nun am 28. März die Nachricht, daß — nachdem am Tage vorher die Nationalversammlung in Frankfurt die Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes, des „Kaisers der Deutschen“, in einem der regierenden deutschen Fürstenhäuser beschlossen hatte — Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen von ihr zum Kaiser erwählt worden sei. 290 Stimmen hatten sich auf ihn vereinigt, 245 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Der Vertreter Karlsruhes in der Nationalversammlung, der Abg. Zittel, hatte für die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser gestimmt.

Die Nachricht wurde durch eine Extrabeilage zum Tagblatt Nr. 87 vom 29. März 1849 in Karlsruhe verbreitet und fand in

der badischen Haupt- und Residenzstadt freundige Aufnahme. Auch unter den Demokraten waren viele, die sich dem mächtigen Eindrucke dieser Kunde nicht entzogen. Nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Einwohnern Karlsruhes verhielt sich ihr gegenüber gleichgiltig oder ablehnend.

Das Interesse der Anhänger der revolutionären Partei war zudem vollständig in Anspruch genommen durch den Prozeß gegen Gustav Struve und Karl Blind, die nach zehntägiger Gerichtsverhandlung am 30. März vor dem Schwurgericht in Freiburg, dem ersten, das in Baden in Thätigkeit trat, wegen „versuchten Hochverrats“ zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren, oder dem entsprechend zu 5 Jahren 4 Monaten Einzelhaft und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt wurden. Ein Urteil, das nur dadurch möglich war, daß, wie Häuffer sagt, „die Geschworenen zwischen ihrem Gewissen und dem Parteiterrorismus eine Kapitulation versucht“ hatten.

Noch einige Wochen früher wäre dieses Urteil, das recht eigentlich die Vorstellungen von Recht in der Bevölkerung vollends erschütterte, zum Gegenstand einer leidenschaftlichen Kontroverse zwischen den Vertretern der staatlichen Ordnung und den Anhängern des Umsturzes gemacht worden. Jetzt aber waren jene von der Bedeutung des Augenblicks für die Zukunft Deutschlands in solchem Maße durchdrungen, daß ihnen das Schicksal Struve's und seiner Genossen, dieser großen Entscheidung gegenüber, kaum in die Waagschale zu fallen schienen. Und sicher schmerzte die Ablehnung der Kaiserkrone durch den König von Preußen jene Patrioten, die durch deren Annahme den Traum ihrer Jugendjahre erfüllt zu sehen geglaubt hätten, tiefer als der Urteilspruch der Freiburger Geschworenen. Die Gesichtspunkte, welche bei der Ablehnung der Kaiserkrone maßgebend waren, wurden in jenen Tagen einer zwischen optimistischen und pessimistischen Stimmungen hin und her schwankenden Erregung doch wohl nur von wenigen scharfsinnigen Politikern objektiv erwogen. Die Mehrzahl derer, welchen die Einigung Deutschlands und die Erhaltung der Monarchie am Herzen lag, empfand nur das Gefühl einer bitteren Enttäuschung. Manche zwar klammerten sich an den Wortlaut der Erklärung an, welche der König von Preußen der Abordnung des Parlaments gegeben, nach welcher er die Annahme der Kaiserkrone

von dem Ausfall einer gemeinsamen Beratung und Prüfung der Regierungen abhängig machte. Andere hingegen glaubten, daß es nur eines starken Druckes seitens des Volkes bedürfe, um die Regierungen ohne Weiteres zur Anerkennung der Verfassung vom 28. März und der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser zu vermögen.

In diesem Sinne sprachen sich die Vertreter sämtlicher (30) Vaterländischen Vereine Badens aus, die am 9. April in Karlsruhe im großen Rathhause zu einer Beratung zusammentraten, welcher auch Mitglieder gleichgesinnter Vereine aus Hessen und Württemberg beiwohnten. Es wurde eine Ansprache an die deutschen Bruderstämme, eine Adresse an die Nationalversammlung mit der Aufforderung, an der Verfassung festzuhalten, und eine Adresse an den Großherzog beschlossen, in welcher die Bitte ausgesprochen war, er möge seinen Beitritt zu dem neuen deutschen Bundesstaate auf den Grund der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hin aussprechen und auf die Zumutung, das deutsche Verfassungswerk durch diplomatische Verhandlungen oder Kongresse zu entscheiden, nicht eingehen.

Der Großherzog und seine Regierung zögerten auch keinen Augenblick, die Reichsverfassung und die Wahl des Oberhauptes anzuerkennen. Der Großherzog sprach, indem er diese Erklärung durch seinen Bevollmächtigten abgeben ließ, die Hoffnung auf eine baldige Vereinbarung hinsichtlich der vorbehaltenen hochwichtigen Verhältnisse mit Oesterreich und das Vertrauen auf Verbesserungen der Verfassung durch eine nachfolgende Revision aus und stellte, unter Vorbehalt der Zustimmung seiner Stände, weitere Schritte und Erklärungen in Aussicht, wenn wider Verhoffen außer Oesterreich noch hinsichtlich anderer deutscher Staaten ein Anschluß durchaus nicht zu erwirken wäre und somit die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche nicht zum Vollzuge kämen.

Diese Erklärung und insbesondere ihr Schlußsatz war der Gegenstand einer Interpellation des Karlsruher Abgeordneten Lamey in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 27. April, worauf Staatsrat v. Stengel die bestimmte Erklärung abgab, daß der Vorbehalt des Schlußsatzes einzig und allein für den Fall berechnet sei, daß überhaupt nichts zu Stande komme, eine Erklärung, mit der sich auf

Grund eines von dem Abg. Häuffer erstatteten Berichtes die Zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 28. April einverstanden und befriedigt erklärte.

Gegenüber der Mißstimmung, welche die Haltung des Königs von Preußen in den patriotischen Kreisen erweckt hatte, fühlten diese sich gestärkt und erhoben durch die Nachricht von dem Siege der Deutschen bei Eckernförde, von der Erstürmung der Düppeler Schanzen und von der Niederlage der Dänen bei Kolding. Mit besonderer Teilnahme hatte man in Karlsruhe vernommen, daß an dem Gefechte bei Ulderup am 6. April das badische Bataillon v. Porbeck rühmlichen Anteil genommen und einen Verlust von 2 Toten und 36 Verwundeten erlitten hatte. Da wurden auch wieder Beiträge für die deutsche Flotte, deren Zahlung in's Stocken geraten war, flüssig und das Komitee des Elisabethenvereines rief seine Mitglieder auf, für die vielen Verwundeten in Schleswig-Holstein möglichst schnell Charpie und Verbandstücke zu bereiten. Am 23. April ging die erste Sendung durch die großherzogliche Feldpost nach dem Kriegsschauplatz ab.

Am 7. Januar 1849 hatte die Karlsruher Bürgerwehr ihrem Kommandanten, Oberst Gerber zu seinem 60. Geburtstag eine einfache, aber herzliche Feier veranstaltet. Vom Lokale des Bürgervereines aus zog sie, beide Musiken voran, vor sein Haus und eine Abordnung der Wehrmänner überreichte ihm eine Gedächtnistafel, auf welcher die Stammliste der Karlsruher Bürgerwehr — wie ein Inzerat im Tagblatt sagt — „in wahrhaft poetischer Begeisterung behandelt und dargestellt“ war. Das Tableau wurde vom 1.—3. März im großen Rathhause, am 4. März im Kunstverein zur Ansicht ausgestellt.

Eine ernste Angelegenheit, welche die Bürgerwehr in den nächsten Monaten beschäftigte, war die Beschaffung neuer Gewehre. Durch die Aushebung einer größeren Zahl neuer Mannschaften, welche nötig wurde, um das badische Kontingent auf die von der Nationalversammlung vorgeschriebene Höhe von 2 Prozent der Bevölkerung zu bringen, sah sich das Militärärar genötigt, die der Bürgerwehr dargeliehenen Gewehre zurückzuziehen. Auf den Antrag des Gemeinde-

⑤ rats, daß die Gemeinde die Garantie für die notwendige Anschaffung von Gewehren für die Bürgerwehr, so lange bis die Teilzahlungen der Wehrmänner und die Beiträge in die Korpskasse die desfallige Schuld getilgt haben, übernehmen sollte, hatte sich am 9. Februar 1849 der große Ausschuß mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Beratung, welche — wie es in dem Protokollbuch heißt — „zwar sehr lebhaft, aber ganz innerhalb parlamentarischer Schranken sich entwickelte,“ führte, nach Verlesung eines die Anwesenden informierenden Vortrags, nur zu einem von Kaufmann Lanzano gestellten, aber wieder zurückgenommenen Gegenantrag, nämlich: seitens der Gemeinde keine Garantie zu übernehmen. Als Advokat Dürr wiederholt das Wort gegen den Antrag des Gemeinderats ergriff, erhob sich von vielen Seiten der Ruf nach Abstimmung. Die Frage des Vorsitzenden, ob die Diskussion geschlossen und der Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung gebracht werden solle, wurde hierauf mit 131 gegen 4 Stimmen bejaht und der Antrag selbst mit 123 gegen 12 Stimmen angenommen.

In den demokratischen Blättern wurde die schon vor der Ausschußsitzung gegen den Antrag erhobene Opposition auch nach der Entscheidung fortgeführt. Die schon im Mai 1848 von der Regierung in Lüttich bestellten Gewehre wurden nun durch eine städtische Kommission geprüft und in Empfang genommen und der Umtausch der neuen gegen die alten Gewehre fand kompagnienweise vom 17. bis 21. April statt. Eine vom „Verkündiger“ erhobene Anschuldigung, daß die Bajonette 2 Zoll länger seien als die Säbelscheiden, wurde von einem Mitglied der Kommission, Gürtler Raupp, mit verdientem Hohn — wegen Verwechslung von Bajonett- und Säbelscheiden — im Tagblatt scharf zurückgewiesen.

Noch vor der Umtausch der Gewehre stattfand hatte durch Tagesbefehl vom 9. April Oberst Gerber, der nach längerer Krankheit, während welcher Major von Boeckh ihn vertrat, am 27. März das Heerschar-Kommando wieder übernommen hatte, auf den 12. April das Ausrücken der gesamten Bürgerwehr zu einer Revision befohlen. Nachdem die Bürgerwehr vom Marktplatz auf den großen Exerzierplatz marschiert war und dort ein Viereck gebildet hatte, hielt Oberst Gerber eine längere Ansprache an die Wehrmänner, in welcher er ihnen seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aussprach, um

dessen Fortdauer bat, sie zum Festhalten an der Freiheit, aber auch an Gesetz und Ordnung mahnte und die Notwendigkeit weiterer taktischer Ausbildung betonte. Er versprach, die Tage des Ausrückens so sparsam und so schonend wie möglich anzuordnen, wogegen er hoffte, daß die Wehrmänner die bestimmten Exerziertage nicht ohne triftige Gründe versäumen werden.

Am 30. April wurde wieder ein Ausrücken für den 3. Mai — die Mannschaft in Kappen, ohne Epauletts — befohlen. Und am 1. Mai wurde — auf Grund von Anzeigen über häufige Übertretungen der forstpolizeilichen Bestimmungen, die im vorigen Jahre stattgefunden hatten — die Mannschaft zur Schonung der Kulturanlagen gemahnt und vor ordnungswidrigem Schießen im Hardtwalde gewarnt.

Als ob alle die ernststen Mahnungen unbeachtet blieben, welche die Vorgänge auf politischem und sozialen Gebiete in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit an die Zeitgenossen richteten, trug man sich im Februar 1849 in den Kreisen der süddeutschen Industriellen mit dem Plane einer großen Gewerbeausstellung. Wenn diese gelingen sollte, mußte die erste und wichtigste Voraussetzung doch wohl eine Ruhe und Stätigkeit in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens sein, für welche leider alle Vorbedingungen fehlten. Dieser großen Ausstellung, für welche Darmstadt in Aussicht genommen wurde, sollten in einer Anzahl süddeutscher Staaten gleichzeitig örtliche Gewerbeausstellungen vorausgehen, wobei schließlich alle Ausstellungsgegenstände zur Verlosung bestimmt waren. Der Urheber dieses Planes, Kanzlist Speyer in Darmstadt, kam um die Mitte Februar, um sein Unternehmen zu fördern, auch nach Karlsruhe und fand hier vielfache Zustimmung, insbesondere beim Gewerbeverein einstimmige Unterstützung.

Fabrikant Kammerer trat der Zentralstelle des Vereins süddeutscher Gewerbehallen, welche in Darmstadt ihren Sitz hatte, bei und unterzeichnete den Aufruf, der anfangs April „Jeden, der ein Herz hat für das Gedeihen der Gewerbe“, einlud, sich der Sache kräftigst anzunehmen. Und nach Zurückkunft seiner nach Darmstadt entsandten Abgeordneten, setzte der Vorstand des Karlsruher Gewerbe-

vereines in einer Anzeige, die am 10. April im Tagblatt erschien, die Eröffnung der Karlsruher Industrieausstellung auf Mitte Mai fest. Um diese Zeit hatte man dann freilich in Karlsruhe andere Sorgen.

Der Karneval von 1849 fand keine so große Teilnahme wie in anderen Jahren. Manche waren doch der Meinung, die Zeit sei zu ernst zu Narrenspossen. Andere dagegen gingen von der Ansicht aus, gerade in ernster Zeit bedürfe das niedergedrückte Gemüt einer Aufheiterung, um wenigstens für einige Stunden die äußeren lähmenden Eindrücke zu vergessen. Aber man legte der Heiterkeit der Fastnachtszeit doch eine gewisse Zurückhaltung auf. Der „Stadt- und Landbote“, dem diese Ausführungen entnommen sind, teilt in einem Rückblick auf diesen Karneval denn auch mit, daß das „Departement der närrischen Angelegenheiten seine Thätigkeit auf die Sitzungen im Lokal des Bürgervereins selbst beschränkte und klugerweise jede öffentliche Darlegung vermied.“

Charakteristisch ist, wie sich in den Programmen und Tagesordnungen der „Narrenversammlung zu Pfannenstielhausen“, die Auffassung der Zeitereignisse wieder spiegelt. Am 4. Januar läßt „der Fünfzehner-Ausschuß“ ein:

Drum eilet und rennt  
Ins Parlament,  
Daß wir den Verweser uns wählen.

Und am 7. Januar, nachdem „der große Wurf gelungen, in der ersten vorberatenden Sitzung der Narrenverweser mit ungeheurer Mehrheit und Übervollzähligkeit ernannt war“, werden „alle schon geborenen und noch nicht völlig gestorbenen, zur direkten und indirekten Wahl berechtigten, rechten und linken Narren Pfannenstielhausens zur Wahl eines Ministeriums“ eingeladen. „Die Stunde ruft, Europa und Beierthelm blickt auf Euch!“ Am 13. Januar wurden von der ersten großen und allgemeinen Narrenversammlung die „Närrischen Grundrechte“ proklamiert, und mit der Überschrift „Deutschlands Sonne geht auf“ wurde am 20. Januar das Erscheinen der ersten Nummer des „Pfannenstielhauser Narrenspiegels“ angekündigt. Es gibt auch ein „Närrisches Geschworenengericht“ und die „Narren-



Schnupftabaks-Lieferungs-Freihandels-Frage“ bildet einen Gegenstand der Verhandlungen in der Narrenversammlung. In der Einladung zur Narrensitzung vom 15. Februar heißt es mit sehr deutlicher Beziehung auf die oben erwähnten Vorgänge in der Kammer:

„Cliqueurs, Zischer und Schreier für unsere närrische Galerie werden je nach Umständen gut honoriert, doch muß ein jeder einen roten Shawl tragen oder sich wenigstens durch ein Loch im Ermel kenntlich machen. Je roter der Bart und je struppiger der Haarwuchs, desto entschiedener die Gefinnungstüchtigkeit.“

Und zum Fastnachtstag geben „der närrische Reichsverweiser und sein Mischtinorium in Anerkennung der vielen Geschäfte, welche die närrischen Parlamentsmitglieder nicht erledigt haben, denselben eine brillante Soirée mit verstärkter Erleuchtung und Musik“.

Wenn man neben diese Art von Ankündigungen der karnevalistischen Unterhaltungen noch die große Zahl von Anzeigen hält, welche das Tagblatt über Bälle und Tanzunterhaltungen, Kränzchen, Maskenbälle und Redouten für alle Kreise der Einwohnerschaft zum Abdruck bringt, als ob die normalsten und erfreulichsten Zustände herrschten und niemand ahnte, daß man auf einem Vulkan tanzte, fühlt man sich wohl an den Ausspruch des Mephistopheles in Auerbachs Keller erinnert:

Den Teufel spürt das Völkchen nie  
Und wenn er sie beim Kragen hätte.

Daneben darf aber die für den Wohlthätigkeitsjinn der Karlsruher bezeichnende, angesichts der knappen Geldverhältnisse der Zeit doppelt ehrenvolle Thatfache nicht unerwähnt bleiben, daß ein vom Gemeinderat an die Einwohnerschaft gerichteter Aufruf, den durch eine Feuersbrunst in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar schwer geschädigten Bewohnern von Wolfach milde Gaben zuzuwenden, das schöne Ergebnis hatte, daß außer Kleidern, Weißzeug u. s. w. die beträchtliche Summe von 1250 fl. 44½ kr. durch eine am 19. März begonnene, von angesehenen Bürgern vorgenommene Hauskollekte einging.

Ebenso verdient es alle Anerkennung, daß die, nach dem Vorbilde der Nachbarländer, von Männern wie Trefurt, v. Reizenstein, Malsch, Scholl, Knittel, v. Stengel u. a. angeregte Gründung eines

badischen Vereines zur Unterstützung der deutschen Auswanderer in Karlsruhe unter lebhafter Beteiligung und Zeichnung namhafter Beiträge erfolgen konnte.

Als die eifrigsten Anhänger der von der Regierung und von der Kammer rückhaltlos angenommenen Reichsverfassung erwies sich jetzt die konstitutionelle Partei. ② In ihrem Eifer und in ihrer Entrüstung über die von dem Berliner Kabinet in Verbindung mit anderen deutschen Regierungen (unter denen sich bekanntlich die badische nicht befand) unternommenen Versuche, eine andere Lösung der Verfassungsfrage als sie durch die Nationalversammlung beschlossen war, herbeizuführen, überschritten die Konstitutionellen wohl auch die Grenzen einer Agitation wie sie eigentlich in ihren Überlieferungen begründet waren. ↑ In dem Wunsche, die Reichsverfassung in ganz Deutschland angenommen zu sehen, entging ihrer Erwägung, daß sie durch die Fassung von Beschlüssen, welche über das hinausgingen was die gesetzlichen Organe der Staatsgewalt bereits festgestellt hatten, selbst in das revolutionäre Fahrwasser gerieten, in welchem sie die radikale Partei mit Unmut und Besorgnis für die weitere Gestaltung der vaterländischen Verhältnisse segeln sahen. Sie trugen in Baden die Agitation für die Reichsverfassung in die vaterländischen Vereine und in die Bürgerwehren. Schon am 6. Mai finden wir im Tagblatt die Einladung mehrerer Bürgerwehrmänner an ihre Kameraden zu einer Versammlung, die am gleichen Tage, Sonntag, nachmittags 5 Uhr, in das Promenadehaus berufen wurde, um nach dem Beispiel der Bürgerwehren von Hessen die erforderlichen Schritte zu besprechen, die zur Durchführung der von der Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung einzuschlagen wären.

Infolge der, in dieser Versammlung gepflogenen Beratungen, wurde noch am gleichen Tage an den Oberbürgermeister das Ersuchen gerichtet, auf Montag den 7. Mai eine Versammlung der Karlsruher Bürgerwehr ohne Waffen zu berufen. Der Oberbürgermeister lud am gleichen Tag die Wehrmänner zu einer „Besprechung und Bestätigung in dieser hochwichtigen Angelegenheit“ auf den 7. Mai nachmittags 2 Uhr in den großen Rathausaal ein. In dieser Versammlung erhielten die am 6. Mai im Promenadehaus gefaßten Anträge, welche ebenso gut von irgend einer radikalen Volksversamm-

lung hätten gefaßt werden können\*) wenigstens eine Form, wie sie in einem monarchischen Staate zulässig war. Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Malisch wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu Erwägung, daß der badische Staat die Reichsverfassung als gültig und rechtskräftig anerkannt hat,

in Erwägung, daß auch die Karlsruher Bürgerwehr sich für die Reichsverfassung mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln einzusetzen verpflichtet,

in Erwägung, daß bei Durchführung der vom preussischen Kabinet und den mit ihm verbündeten Regierungen beabsichtigten Maßregeln die ganze politische Existenz des badischen Landes gefährdet erscheint,

in Erwägung, daß jetzt schon der Augenblick gekommen ist, wo die deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, verpflichtet sind, ihre Anerkennung durch die That zu bekräftigen,

in Erwägung, daß unser Nachbarland Rheinbaiern, dessen Regierung noch mit Anerkennung der Reichsverfassung zögert, sich für dieselbe einmütig erhoben hat, beschließt die Karlsruher Bürgerwehr:

1. Die Regierung auf das dringendste zu ersuchen, daß sie sogleich nach dem Erscheinen der Reichsverfassung im Regierungsblatt die Verteidigung auf dieselbe gleich der auf die Landesverfassung vornehme.
2. Die Karlsruher Bürgerwehr ist bereit, die Reichsverfassung gegen jeden verfassungsverletzenden Angriff zu verteidigen.
3. Die Karlsruher Bürgerwehr fordert sämtliche Bürgerwehren des Landes auf, sich in demselben Sinne zu erklären, und sich zum Einsetzen für die Reichsverfassung bereit zu halten.
4. Die Karlsruher Bürgerwehr fordert insbesondere die badische Regierung auf, bei der Zentralgewalt schleunigst die nötigen Schritte

\*) 1. Die Karlsruher Bürgerwehr rückt an einem der nächsten Tage aus zur feierlichen Anerkennung und Huldigung der am 18. März d. J. von der deutschen Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung samt Wahlgesetz.

2. Sie ist bereit, die Reichsverfassung gegen jeden von widerstrebenden deutschen Regierungen ausgehenden Angriff zu verteidigen.

4. Sie fordert insbesondere die badische Regierung auf, die nötigen Schritte zum Schutze des für die Reichsverfassung aufgestandenen Nachbarlandes Rheinbaiern zu thun, namentlich

a. keinerlei Durchmärsche von Truppen solcher Staaten, die die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, durch das badische Gebiet zu gestatten,

b. das erste Aufgebot der Bürgerwehr im ganzen Lande allsogleich nach § 52 des Bürgerwehrgesetzes einzuberufen, einzuüben und selbst zum Ausrücken über die Grenzen des badischen Landes mobil zu machen.

Der 3. und 5. Antrag wurden am nächsten Tage ohne Änderung ihres Wortlautes zum Beschluß erhoben.

9

zum Schutze des Nachbarlandes Rheinbaiern, welches sich für die Reichsverfassung ausgesprochen, zu thun; namentlich wolle die Zentralgewalt keinerlei Durchmärsche von Truppen solcher Staaten, die die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, nach Rheinbaiern gestatten.

5. Die Karlsruher Bürgerwehr erläßt einen Aufruf an ihre Kameraden in Württemberg und Hessen, in derselben Weise das Ihrige zum Zweck der Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und insbesondere zum Schutz Rheinbaierns einzuleiten.
6. Mit dem Vollzug dieser Beschlüsse ist der Gemeinderat und das Heerscharenkommando beauftragt.

Der Aufruf an die Bürgerwehren in Württemberg und Hessen schloß mit den Worten:

„Die große deutsche Sache, die uns alle befeelt, ist noch nicht allenthalben in unserem Vaterlande durchgeführt, aber sie wird siegen durch das einmütige Zusammenhalten der deutschen Bürger.

Kameraden! So laßt uns denn alle unter der schwarz-rot-goldenen Fahne gegen jeden bösen Feind einstehen! Laßt uns einstehen für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, für deutsche Einheit und Freiheit und laßt uns insbesondere unsere Brüder in Rheinbaiern nicht vergessen, die unter dem selben Panier kämpfen wie wir.“

Bezeichnend für die Stimmung, welche damals alle Gemüther beherrschte, ist der erregte Ton dieses Aufrufs, der von einer gewiß loyalen Körperschaft ausging, welche wenige Tage später ihre entschiedene Gegnerschaft gegen die Revolution durch tapferes Einsetzen von Leib und Leben glänzend bethätigte. Verglichen mit anderen Kundgebungen dieser Tage, ist er immerhin durch seine Mäßigung ausgezeichnet.

Die Beschlüsse der Versammlung vom 7. Mai veröffentlichte noch am gleichen Tage das Heerschar-Kommando der Bürgerwehr (gez. C. Gerber, Oberst) und der Gemeinderath von Karlsruhe (gez. Malisch). Das Beispiel der Karlsruher Bürgerwehr und Bürgerschaft fand selbstverständlich auch in den anderen Städten des Großherzogthums Nachahmung.

Wie ein Idyll gegenüber diesem hochpolitischen Auftreten der Bürgerwehr nimmt sich die Anzeige im Tagblatt aus, in welcher der Verwaltungsrat des Sängerkorps des 2. Banners auf den Abend des gleichen 7. Mai zu einer Versammlung behufs der Bildung eines allgemeinen Bürgerwehr-Sängerkorps einlud.

Am 9. Mai wurde im Regierungsblatt die Reichsverfassung und

das Wahlgesetz für das Volkshaus veröffentlicht, und schon am 10. stellte der Abgeordnete Häußler in der Zweiten Kammer eine Reihe von Anträgen, welche sich im wesentlichen mit den Beschlüssen der Bürgerwehr deckten und nur noch das Ersuchen an die Regierung hinzufügten, sich auf keinen Fall an den von Preußen eingeleiteten Verhandlungen über eine Revision der Reichsverfassung zu beteiligen. Diese Anträge fanden die Billigung des Regierungsvertreters, Staatsrat Bekk, und die fast einstimmige Zustimmung der Kammer, ebenso wie der weitere Antrag des Abgeordneten Buhl, die Kammer selbst auf die Reichsverfassung zu vereidigen.

Während in solcher Weise die konstitutionelle Partei alles aufbot, um den Ernst ihres Eintretens für die Reichsverfassung darzutun, begann die radikale Partei immer weiter auf dem abschüssigen Boden der Revolutionierung des Landes vorwärts zu schreiten. Schon am 4. Mai hatte der Provisorische Landesausschuß der Volksvereine in Baden auf Samstag, den 12. die Abhaltung des allgemeinen Landeskongresses der Volksvereine und auf Sonntag, den 13. Mai eine Volksversammlung in Offenburg anberaumt und zu deren Besuch das gesamte Volk in allen Teilen Badens aufgefordert, um über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes zu beraten. Am 6. Mai hatte der Landesausschuß die badischen Bürger aufgefordert, „außerbadischen“ Truppen, welchen etwa der Durchzug durch Baden gestattet werden sollte, um die zum Schutz der Reichsverfassung aufgestandenen Rheinpfälzer zu bekämpfen, keine Aufnahme zu gewähren. Am gleichen Tage hatte er an die Soldaten des badischen Landes den Aufruf erlassen, Hand in Hand mit dem Volke der von den Fürsten geplanten Beseitigung der Reichsverfassung entgegenzutreten. Am 7. Mai hatte er an das badische Volk den Aufruf erlassen, angesichts der Pflicht, den pfälzischen Nachbarn zu Hilfe zu eilen, in jeder Gemeinde Wehrausschüsse und durch diese Freikorps zu bilden. Und am 10. Mai forderte der Provisorische Landesausschuß die sämtlichen Volksvereine auf, den Anordnungen des in Mannheim gebildeten Provisorischen Wehrausschusses für Baden nachzukommen.

An dem gleichen Tage erließ in dem „Verkündiger“ der „Verwaltungsrat des Karlsruher Freikorps“ einen Aufruf an die Bewohner von Karlsruhe zur Beteiligung an diesem Freikorps, dessen

(12)

#

Gründung als mobile Kolonne der Bürgerwehr eine am 9. abgehaltene Volksversammlung beschlossen habe, um „sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt Karlsruhe und unseres engeren Vaterlandes Baden, im Verein mit gleichgesinnten Scharen aus allen anderen Teilen Badens und Deutschlands, die deutsche Freiheit und Einheit, das Recht und die Wohlfahrt der Bürger, die Sicherheit der Familien und des Eigentums gegen jeden inneren und äußeren Feind zu verteidigen“. Der Aufruf, welchen F. Dürr als Obmann, H. Goll als Schriftführer, Lanzano als Kassier und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats: Kiffeler, Reiningen, Marktstahler, Meyer, Weiß und Wiest unterzeichneten, lud die Einwohnerschaft ein, „diese gute Sache sowohl durch persönlichen Beitritt, als auch durch Zuschüsse an Geld, Waffen und Munition zu unterstützen“. Gleichzeitig machte der Verwaltungsrat bekannt, daß er jeden Abend im „Geist“ Sitzung halte, woselbst auch Einzeichnungen und Beiträge angenommen werden. Ferner erging an alle Teilnehmer an diesem Freikorps die Aufforderung zu einer Versammlung am 10. Mai abends 7 Uhr auf den Turnplatz des allgemeinen Turnvereins nächst der Keffler'schen Fabrik. Der Gemeinderat, an welchen am 9. Mai der Verwaltungsrat des Freikorps in einer schriftlichen Eingabe das Ansuchen gestellt hatte, daß jener sein Einverständnis mit dem Unternehmen aussprechen und seine Mitwirkung zusichern solle, hatte erwidert, daß er sich nicht in der Lage sehe, auf das Gesuch einzugehen, erließ im Tagblatt vom 12. Mai eine Erklärung gegen diese Gründung, eine Abmahnung an die Einwohner, sich an diesem Unternehmen zu beteiligen und lud seinerseits alle jungen Männer, welche sich „an dem wahrscheinlich unvermeidlichen Kampfe für die Reichsverfassung gegen die Feinde derselben“ beteiligen wollen, ein, in die Reihen der Karlsruher Bürgerwehr einzutreten, die sich erst vor wenigen Tagen für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung erklärt habe.

Zunächst erschien in Karlsruhe der Kampf gegen die Reichsverfassung nur in Form einer „von einer bedeutenden Anzahl junger Leute“ dem Legationssekretär Freiherrn von Arnim gebrachten Katzenmusik. Dieser führte seit der am 26. Mai 1848 erfolgten Abberufung des Gesandten von Radowiz die Geschäfte der preussischen Gesandtschaft weiter. Als Ursache dieses „musikalischen Mißtrauens-Votums“



**Eduard Koelle,**  
Adjutant der Karlsruher Bürgerwehr.

1  
2  
3  
4  
5  
6

Landesbibliothek  
Karlsruhe



bezeichnete der „Verkündiger“ das Benehmen des Grafen in der Kammer Sitzung vom 10. Mai bei Beantwortung der oben erwähnten Antragstellung des Abgeordneten Häuffer durch den Staatsrat Bekk. Übrigens machte die Polizei dem Unfug, der sich, bei der Ungewißheit der Mitwirkenden über die Wohnung des Grafen, an fünf verschiedenen Stellen vernehmlich gemacht hatte, als diese endlich das richtige Haus fanden, ein rasches Ende, indem sie dieselben nach allen Seiten auseinander trieb.

Am nächsten Tage, dem 11. Mai, leisteten die Abgeordneten der Zweiten Kammer den Eid auf Beobachtung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung und setzten die Verhandlung über den Bericht des Abg. Häuffer in Betreff des 11 der Regierung vorgelegten Wahlgesetzes fort, nachdem am 10. Mai ein von den Abg. Weller, v. Isstein und Schey eingebrachter Antrag, auf Beratung dieses Gesetzes nicht einzugehen, sondern die Regierung aufzufordern, ein dem Einführungsgeetze zu den Grundrechten entsprechendes Wahlgesetz zur Durchführung der dort vorgeschriebenen Abänderungen der Verfassung vorzulegen, und ein weiterer Antrag der Abg. Schey, v. Isstein und Buhl, den Gesetzentwurf zur Umänderung nach dem Grundsatz des Einkammersystems an die Kommission zurückzuweisen, abgelehnt worden war. Nach kurzer Beratung über die einzelnen Artikel wurde das Wahlgesetz, welches für die Wahlen zur zweiten Kammer ein unbeschränktes, allgemeines Stimmrecht einführte, mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

In den Kreisen der Volksvereine hatte sich gegen die Bestimmungen dieses Wahlgesetzes, sobald dieselben bekannt geworden waren, lauter Widerspruch erhoben, insbesondere war gefordert worden, daß die künftige Landesvertretung aus einem einzigen Volkshause bestehen solle, wozu, ohne Rücksicht auf Stand oder Vermögen, alle Staatsbürger von zurückgelegtem 21. Jahre an und zwar in geheimer, jeder Kontrolle enthobenen Stimmgebung wahlfähig und wählbar seien.

Da anderseits anzunehmen ist, daß in der Ersten Kammer das Wahlgesetz nach den von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen nicht unveränderte Annahme gefunden hätte, und zu einer abermaligen Beratung an die Zweite Kammer zurückgekommen wäre, so würde wohl nur unter Aufbietung des kräftigsten Hochdrucks die endgültige Annahme des Gesetzes bis zum 19. Mai möglich geworden sein, für

welchen Tag der Großherzog den Schluß des Landtags beschloffen hatte.

Zu solchen weiteren Beratungen sollte es aber nicht kommen. Denn schon in den letzten Stunden der Kammer Sitzung am 11. und noch mehr während der kurzen Sitzung am 12. Mai verbreitete sich die erschütternde Nachricht von der Soldatenmeuterei in Kastatt, welche auch den größten Optimisten mit unverkennbarer Deutlichkeit vor Augen stellte, daß die gesetzliche Ordnung auf das Schärffste bedroht sei und daß man dem heranbrausenden Sturme auch mit den liberalsten Gesetzen nicht mehr Halt gebieten könne.

Nun fing man auch in den geselligen Vereinen der Residenzstadt an, zu begreifen, daß keine Zeit zu festlichen Veranstaltungen sei. Noch am 3. Mai hatten Schweizer Sänger aus dem Appenzell die Mitglieder der Museumsgeellschaft durch ihre Liedervorträge entzückt. Am 8. Mai hatte die Gesellschaft „Eintracht“ die Sommerwirtschaft eröffnet und für den 15. Mai ein Kränzchen angekündigt. Für den gleichen Tag, den Namenstag der Großherzogin, hatte das Museum ein Konzert vom Musikkorps des Leibinfanterieregimentes und nach dessen Beendigung eine Tanzunterhaltung in Aussicht genommen. Am 13. Mai sollte ein Kränzchen der Lesegesellschaft und ein Konzert des Cäcilienvereines stattfinden. Alle diese Veranstaltungen wurden jetzt abgejagt.

Die schwersten Tage, welche seit ihrem Bestehen die Stadt Karlsruhe zu erleben hatte, brachen nunmehr über sie, ihre Bürgererschaft und ihre Einwohner herein.

### **Militärmeuterei in Karlsruhe\*).**

Am 13. Mai, einem Sonntag, in früher Morgenstunde, erschien eine Abordnung des am Tage vorher in Offenburg tagenden Kon-

\*) Für diesen und die folgenden Abschnitte wurden neben der gedruckten Litteratur und den Akten und Handschriften des Groß. General-Landesarchivs und des Städtischen Archivs insbesondere zwei Aufzeichnungen des im Jahre 1881 verstorbenen Bankiers Eduard Koelle, der in jener bewegten Zeit Adjutant der Karlsruher Bürgerwehr war, benützt: „Aus meinem Leben“ und „Drei Tage der Karlsruher Bürgerwehr während der Revolution 1849“. Herr Kommerzienrat Robert Koelle hat in dankenswerter Weise und in richtiger Erkenntnis des Wertes dieser Erinnerungen eines angesehenen Karlsruher Bürgers sowohl der Groß. Archiddirektion als auch der Verwaltung des Städtischen Archivs gestattet, von diesen Aufzeichnungen seines Vaters Abschriften machen zu lassen.